

heberrecht bzw. die Zweigstellen Braunschweig und Hamburg der Patentanwaltskammer durch Rechtsanwalt Dr. Bussmann, Senatspräsident Prof. Dr. Lindenmaier und die Patentanwälte Dr. Joos, Dr. Müller-Boré und Dr. Vollmer und die Bezirksgruppe West der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht bzw. die Zweiggeschäftsstelle der Patentanwaltskammer für die brit. Zone durch die Rechtsanwälte Dr. Ellscheid und Dr. Heydt, die Patentanwälte Dipl.-Ing. Cohausz, Dr.-Ing. v. Kreisler und Dipl.-Ing. Steven und die Herren Oberbürgermeister a. D. Briesch, Hemmerich, Dr. Rabe und Dr. Willems vertreten waren. Als Gäste nahmen an der Tagung teil: Landgerichtsrat Dr. Claessen als Vertreter des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen, Dr. Haertel als Vertreter der Verwaltung für Wirtschaft Frankfurt, Dr. Reich, Vizepräsident des Patentamtes Berlin, Patentanwalt Dipl.-Ing. Wehr, Vorsitzender der deutschen Patentanwaltskammer, Rechtsanwalt Dr. Reimer, Vorsitzender der in Gründung befindlichen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz, Berlin, Patentanwalt Dipl.-Ing. Stoepe als Vertreter der Zweiggeschäftsstelle der Patentanwaltskammer für die französische Zone und Patentingenieur Dr. Weber als Vertreter des Bayerischen Wirtschaftsministeriums.

Die Teilnehmer an der Tagung waren einstimmig der Meinung, daß nach wie vor in erster Linie die Wiedereröffnung eines einheitlichen deutschen Patentamtes angestrebt werden soll. Der Gedanke der Errichtung eines Patentamtes für die Bizone oder die Westzonen soll nur verwirklicht werden, wenn die Wiedereröffnung eines zentralen Patentamtes aus politischen oder anderen zwingenden Gründen in absehbarer Zeit unmöglich erscheint. Das Zweizonen-Patentamt soll sowohl seinem Aufbau als auch seinem Wirkungskreis nach so arbeiten, daß die Vereinigung des deutschen Patentwesens für alle Zonen nicht erschwert wird. Aus dieser Erwägung sollen auch alle sachlichen Änderungen der bestehenden Gesetze auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden, nämlich auf die Beseitigung nationalsozialistischer Bestimmungen und auf Übergangs- und Anpassungsbestimmungen an die heutige Lage.

Bei der Beratung der gesetzlichen Grundlage für ein bizonales Patentamt waren die Teilnehmer der Auffassung, daß das Zweizonen-Patentamt nicht die Befugnis haben sollte, Schutzrechte zu erteilen oder einzutragen, denn solche Schutzrechte würden in ihrer Wirkung auf die beiden Zonen beschränkt sein und daher einer späteren Vereinheitlichung des Patentwesens hindernd im Wege stehen. Das bizonale Patentamt soll Anmeldungen von Patenten, Gebrauchsmustern und Warenzeichen mit prioritätsbegründender Wirkung entgegennehmen. Die Patentanmeldungen sollen aber lediglich bis zur Bekanntmachung bearbeitet werden und damit zu einem vorläufigen Schutz führen. Vorläufig soll eine Prüfung auf Neuheit vor der Bekanntmachung nicht durchgeführt werden. Nach der Bekanntmachung ist ein Einspruchsverfahren in der bisherigen Form vorgesehen.

Die Tagungsteilnehmer sprachen sich gegen die Möglichkeit von Nichtigkeitsklagen vor dem Zweizonen-Patentamt aus, da solche Klagen nur zu einer territorial beschränkten Nichtigkeit führen würden. Bis zur Schaffung dieser Möglich-

keit soll im Verletzungsprozeß der Einwand der mangelnden Patentfähigkeit zugelassen werden.

Als Sitz für das Zweizonen-Patentamt wurde einstimmig Köln vorgeschlagen, da nach statistischen Berechnungen $\frac{2}{3}$ aller in den Westzonen wohnenden Patentinhaber ihren Sitz in der britischen Zone und von ihnen wiederum etwa $\frac{1}{3}$ im Land Nordrhein-Westfalen haben, die verkehrstechnische Lage Kölns günstig ist und Köln Sitz des Obersten Gerichts für die britische Zone geworden ist.

Die Ergebnisse der Tagung wurden in Form einer Denkschrift dem Wirtschaftsrat vorgelegt. PA. v. K. —1125—

Beschlagnahmefreie Patentanmeldungen Deutscher in Belgien¹⁾. Durch Verordnung vom 23. 8. 44 wurde das Feindvermögen in Belgien unter Sequester gestellt. Darunter fallen auch Patente, Gebrauchsmuster und Warenzeichen. Das Sequesterbüro hat in seiner Sitzung vom 14. 10. 47 beschlossen, daß das Beschlagnahmegesetz vom 23. 8. 44 keine Anwendung auf belgische Patentanmeldungen deutscher Staatsangehöriger findet, für die eine nach dem 4. 9. 44 liegende Priorität beansprucht wird. PA. v. K. —1124—

Ausführungsverordnung zum Patentüberleitungsgesetz in Österreich. Am 11. 10. 47 sind Durchführungsverordnungen erschienen, die die Eintragung von Patenten und Marken in das neue Register regeln. Anträge auf Eintragung von Patenten können gestellt werden: für österreichische Patente, die am 13. 3. 38 in Kraft waren oder später erteilt wurden und deutsche Patente, die nach dem 12. 3. 37 beim Reichspatentamt in Berlin angemeldet oder auf Grund von österreichischen Anmeldungen von beliebigem Datum erteilt wurden. Deutsche Staatsangehörige sowie Firmen mit Niederlassung in Deutschland sind von der Antragstellung ausgeschlossen. Ferner können Anträge für die Eintragung von österreichischen Marken, die am 13. 3. 38 in Kraft waren oder zwischen dem 13. 3. 38 und dem 14. 5. 38 registriert wurden und deutsche Warenzeichen, die nach dem 12. 9. 37 angemeldet wurden, gestellt werden. Von dieser Antragstellung sind Firmen mit Niederlassung in Deutschland nicht ausgeschlossen.

PA. v. K. —1123—

Durchführung des Londoner Patentabkommens in Dänemark. Zu der Durchführung des Londoner Patentabkommens²⁾, dem Dänemark am 30. 12. 1946 beigetreten ist, hat das dänische Handelsministerium durch Bekanntmachung vom 4. 6. 1947 folgendes bestimmt:

Alle auf das Handelsministerium durch Konfiskationsgesetz Nr. 132 vom 30. 3. 46 übertragenen Patente und Patentanmeldungen deutscher Staatsangehöriger werden denen gegenüber, die die betreffenden Patente in Gebrauch nehmen, nicht geltend gemacht werden. Diese Schutzrechte können somit von jedem frei verwendet werden. Eine Ausnahme besteht lediglich für solche Schutzrechte, für die vor dem 1. 8. 46 eine ausschließliche Lizenz gewahrt worden ist. Anmeldungen, die noch nicht zur Erteilung von Patenten geführt haben und auf das Handelsministerium übertragen worden sind, werden, soweit es nicht bereits geschehen ist, zurückgewiesen und im Leseaal des Patentamtes zur allgemeinen Kenntnisnahme ausgelegt. Besonders wichtige Anmeldungen werden veröffentlicht werden.

PA. v. K. —1122—

¹⁾ Veröffentlicht im Moniteur Belge vom 4. 9. 44.

²⁾ Vgl. diese Ztschr. 19, 27 [1947].

Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen

Verwaltungamt und Wirtschaft

„Preise im Interzonenhandel“ Anordnung PR Nr. 37b/47 (Änderung der Anordnung PR Nr. 37/4) v. 13. 11. 47. „Verzeichnis der in das Verbandsregister der VfW eingetragenen Wirtschaftsverbände (und techn.-wissenschaftl. Vereine). Bekanntgabe v. 28. 11. 1947. „Verfahrensregelung der Eisenbewirtschaftung“

tung“ (Erläuterungen) Bekanntgabe v. 22. 11. 1947. „Bewirtschaftung von Elektroisolierlacken“ RdErl. d. VfW v. 17. 11. 1947. „Erhöhung der Tarifsätze im Güternahverkehr“ Anordnung PR 26a/47 v. 18. 11. 1947. „Preisbildung für Holzwolle und Holzwollseile“ Anordnung PR 108/47 v. 5. 11. 1947. —1023—

Waren nachfragen

F. E. Sa-Chee & Co. 54/1 Canning Street, Kalkutta, sucht Drogen, Toiletteartikel. — Onello Gabbiani, Via Galzaioli 5, Florenz, sucht Textilfarben. — Hermann Gosschalk, 379 Prinsengracht, Amsterdam, sucht Kunstleder, Bleistifte. — Mittet & Co., A.S. 15 Kongensgate, Oslo, sucht Bleistifte. — Oswald Riwczes, Caixa Postal 5149, São Paulo, sucht industrielle Chemikalien. — Sociedade Panatlantico de Comercio Ltda., Rua Bona Vista, 65, 8 Andar Sala 2, São Paulo, sucht Chemikalien. — André Schlegel & Cie, Zürich 1, Bahnhofstr. 16, sucht Chemikalien für Lack-, Farben-, Gummi-, Papier-, Seifen- und kosmetische Industrie. — R. Passos, Caixa Postal 722, Salvador, Bahia, sucht kaustische Soda, Zement, Industriechemikalien. —

Emile Maksoud, Caixa Postal 935, Rio de Janeiro, sucht Portlandzement. — Quincaillerie Mme. Vv. Lescop, Plouay (Morbihan), sucht kaustische Soda, Zement. — Ditta Fiorenze Colombo, 36 Via Lagrange, Turin, sucht Lacke, Emaille. — L. Kaphachy & Sons, P. O. Box 447, Johannesburg, sucht Chemikalien. — Matériels et Matériaux de Construction „MATERMACO“, S.P. 18, Place de Louvain, Brüssel, sucht Farben und Chemicalien. — Sociedade Mercantil de Representaco Ltda., Caixa Postal 703, Salvador, Bahia, sucht pharmazeutische und chemische Laboratorien. — Adnan Delan, Kat 3 Sinason Han, Perseme Pazar, Galata, Istanbul, sucht Farbstoffe und pharmazeutische Produkte. — Emil Dubs, Sihlstr. 33, Zürich, sucht Kunstharz. — H. E. Mumtaz & Co., 2 Bolai Dutt Street, Kalkutta, sucht pharmazeutische Präparate (insbes. gegen Malaria). —2200—